

BSU

000113

- Verweisen an die Botschaft der BRD in der SFRJ, da diese bessere Möglichkeiten der Unterstützung beim ungesetzlichen Verlassen der DDR besitze, und damit indirekte Aufforderung zum Grenzdurchbruch nach Jugoslawien
- Benennung günstiger Grenzdurchbruchsmöglichkeiten nach der SFR Jugoslawien.

Ein leitender Mitarbeiter der BRD-Botschaft in der VR Polen bot einem Beschuldigten die Räumlichkeiten der Botschaft in Warschau zur Durchführung eines "Sitzstreiks" an, riet dabei zur Einbeziehung der westlichen Massenmedien, und machte die weitere Unterstützung der BRD-Botschaft beim ungesetzlichen Verlassen der DDR von der Bereitschaft des Bürgers abhängig, nach erfolgter Ausschleusung nach der BRD westlichen Massenmedien Interviews zu gewähren.

Trotz Kenntnis vom ungesetzlichen Eindringen in die CSSR gewährten Mitarbeiter der Botschaft der BRD in der CSSR zwei DDR-Bürgern finanzielle und anderweitige Unterstützung.

Wiederholt haben Mitarbeiter der BRD-Botschaften in Prag, Warschau und Budapest unter Hinweis auf vermutete Maßnahmen der Sicherheitsorgane der betreffenden sozialistischen Staaten gegenüber DDR-Bürgern die Forderung erhoben, bei Gesprächen mit diesen keine Namen zu nennen, wichtige Fakten nur aufzuschreiben, die Botschaft durch den Hinterausgang zu verlassen bzw. sich zwecks Durchführung eines Gespräches in den Garten der Botschaft zu begeben.

Seitens der Botschaften erfolgte in den meisten Fällen eine schriftliche Fixierung der Befragungen zur Person, beruflichen Tätigkeit, Wehrverhältnis, Verwandtschaft, Vorstrafen und Motivation der Beschuldigten.

Bei den von den DDR-Bürgern aufgesuchten diplomatischen Einrichtungen, die in der vorgenannten Weise tätig wurden, handelt es sich um die Botschaften der BRD in der

CSSR, VR Bulgarien, Ungarischen VR, VR Polen,
SR Rumänien

und um die Ständige Vertretung der BRD in der DDR sowie die Botschaft der Schweiz in Prag.

Kopie BSU
AR 8